

Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis		
			Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ortsrat Sögel	09.03.2026	Ö			

Betreff: Verwendung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes Sögel

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadt Bramsche ist gemäß §§ 90a, 967 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsverordnung Zivilrecht (ZustVO-Zivilrecht) für die Entgegennahme und Unterbringung von Fundtieren zuständig. Hierzu gehört auch die medizinische Versorgung eines aufgefundenen Tieres. Die Stadt Bramsche hat zur Wahrnehmung der Verpflichtung dieser Verpflichtung mit dem Tierschutz Osnabrück und Umgebung e.V. eine Vereinbarung geschlossen, auf Grund derer Fundtiere, die auf dem Gebiet der Stadt Bramsche aufgefunden werden, von dem Verein aufgenommen und versorgt werden. Von der Stadt Bramsche wird als Gegenleistung ein pauschaler Geldbetrag je Tier an den Verein gezahlt.

Bereits seit Oktober 2022 kann der Verein Tierschutz Osnabrück und Umgebung e.V. allerdings keine Katzen mehr aufnehmen, da die Kapazität erschöpft ist. Seit dieser Zeit betreibt die Stadt Bramsche einen erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand, um Fundkatzen unterzubringen. Häufig konnte dies nur noch außerhalb von Bramsche erfolgen. Gleichzeitig haben sich die Fundtierzahlen seit 2021 verdoppelt – im Jahr 2025 wurden insgesamt 47 Katzen untergebracht, davon 33 bei der Katzenhilfe Bramsche e.V. und 14 Tiere bei anderen Organisationen.

Die Katzenhilfe Bramsche e.V. hat die Stadtverwaltung gebeten, ein zur Unterbringung von Katzen geeignetes Gebäude zur Verfügung zu stellen. Die der Katzenhilfe Bramsche e.V. bisher zur Verfügung stehenden Pflegestellen sind nahezu erschöpft, so dass aktuell auch keine Unterbringung von Fundkatzen durch die Katzenhilfe Bramsche e.V. mehr möglich ist.

Durch die Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren Epe und Sögel am neuen Standort an der Malgartener Straße 113 kann das Feuerwehrgebäude Sögel einer anderen Nutzung zugeführt werden. Gemäß § 94 Absatz 1 Nrn. 3 und 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ist der Ortsrat im Falle einer Errichtung, Übernahme, wesentlicher Änderung und Schließung einer öffentlichen Einrichtung sowie bei Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen in der Ortschaft anzuhören.

Es ist angedacht, dem Verein Katzenhilfe Bramsche e.V. das ehemalige Feuerwehrgebäude Sögel zur Unterbringung von Fundkatzen, die im Stadtgebiet aufgefunden werden und für welche die Stadt Bramsche unterbringungspflichtig ist, zunächst zur Verfügung zu stellen.

Am 17.02.2026 erfolgte in diesem Zusammenhang eine Besichtigung des ehemaligen Feuerwehrgebäudes. Die Katzenhilfe wäre in der Lage, durch im Ortsteil Sögel wohnenden Vereinsmitglieder im ehemaligen Feuerwehrgebäude Katzen unterzubringen und zu betreuen. Der Verein würde dadurch weiterhin einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der der Stadt Bramsche

gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe als Fundtierbehörde leisten.

Es ist nun eine Entscheidung zu treffen, ob und für welchen Zeitraum der Katzenhilfe Bramsche e.V. dieses Gebäude zur Unterbringung von Katzen zur Verfügung gestellt bekommen soll.

Nach Beendigung der Nutzung des Gebäudes durch die Katzenhilfe Bramsche e.V. ist eine Veräußerung des Gebäudes angedacht.